

MIETBEDINGUNGEN

Die Verantwortung des Mieters und die uneingeschränkte Haftung für das gemietete Equipment beginnt und endet mit der Übernahme und Rückgabe am Ausgabort des Vermieters.

Für den Mietpreis ist die auf www.localfilm.ch/rental/pdf/Mietpreise.pdf veröffentlichte Preisliste verbindlich.

Es werden nur ganze Mieltage verrechnet.

Bei grösserem Mietumfang ist die Vereinbarung von Pauschalpreisen möglich.

Der Vermieter behält sich vor, Depotgebühren und/oder Akontozahlungen zu fordern.

Mietanfragen werden nach Eingang auf Verfügbarkeit und terminliche Machbarkeit geprüft. Der Vermieter meldet sich innert nützlicher Frist beim Antragsteller zurück, um weitere Einzelheiten zu regeln. Dies beinhaltet insbesondere die genaue Festlegung der Uhrzeit von Abhol- und Rückgabeterminen, da das Lager nicht immer besetzt ist. In der Regel kann die Mietsache am Vortag des Mietbeginns ab 14 Uhr abgeholt werden. Das gemietete Material muss nach Ablauf der Miete in der Regel spätestens bis 11 Uhr am Folgetag zurückgegeben werden. Überschreitungen gelten als ganzer Mieltag. Samstage, Sonntage und allgemeine Feiertage gelten als normale Mieltage.

Ausgefallene Drehtage, Nichtbenützung des Materials während der vereinbarten Mietdauer, Transportzeit oder frühzeitige Rückgabe, gelten als Mietzeit, werden verrechnet und vom Vermieter nicht berücksichtigt.

Das Equipment ist in einem sauberen Zustand zurückzubringen, insbesondere Kabel und Tücher. Anfallende Reinigungskosten werden zu CHF 80.00 pro Stunde verrechnet.

Bei Empfang hat der Mieter die Mietsache fachmännisch zu prüfen oder prüfen zu lassen. Sie gilt als in einwandfreien Zustand übernommen, wenn Mängel nicht bei Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.

Verlust oder Beschädigungen, darunter fallen auch Schäden aus unsachgemässer Bedienung oder Behandlung sowie Zufallsschäden (technische defekte, welche zufälligerweise während der Mietdauer auftreten) und übernormale Abnutzung (unsachgemässe, unvorsichtige oder nachlässige Behandlung und Verschmutzung) sind vom Mieter zu bezahlen und werden nicht durch den Mietpreis gedeckt. Eine Haftung des Vermieters für direkte oder indirekte Schäden, die durch den Gebrauch der Mietsache entstehen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Ebenso kann der Vermieter keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden übernehmen, die infolge von Störungen oder Ausfällen der Mietsache entstehen. Eine allfällige Haftung des Vermieters bei Stromunfällen jeglicher Art wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Der Mieter ist verantwortlich für die korrekte Verwendung und Handhabung des gemieteten Equipments.

Kaputte Brennelemente der Scheinwerfer gehen zu Lasten des Mieters.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

Wird die Mietsache überdurchschnittlicher Gefahr ausgesetzt, ist vorgängig die Erlaubnis des Vermieters einzuholen.

Verlust und Beschädigungen von gemietetem Equipment ist dem Vermieter innert 24 Stunden nach Eintritt des Schadens zu melden. Nicht retournierte oder beschädigte Mietsachen werden zum effektiven Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Beschaffungskosten wie Porto u.ä. dem Mieter in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob er den Schaden zu vertreten hat oder nicht. Die Mietsachen sind durch den Mieter versichert.

Der Vermieter behält an sämtlichen Mietsachen überall und jederzeit alle Eigentumsrechte.

Jede Überlassung der Mietsache oder Teilen davon an Dritte ist unzulässig und berechtigt den Vermieter zur unverzüglichen Rücknahme der Mietsache. Der Mieter verpflichtet sich, diese Bestimmungen allen Personen, die es betreffen mag, zur Kenntnis zu bringen und jederzeit für deren Beachtung zu sorgen.

Die Localfilm behält sich das Recht, die Mietsache an Bedingungen, z.B. nur eine Vermietung inkl. Kameramann oder Kameraassistent, zu knüpfen und auf jeglichen Sets wo die Mietsache gebraucht wird vorbeizuschauen. Dies kann von Mieter zu Mieter unterschiedlich sein.

Die Rechnungen werden aufgrund der Mietrapporte erstellt und werden 15 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Der Mieter ist weder zu Teilzahlungen noch zu Rückbehalten wegen Beanstandungen berechtigt. Die Verrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Zur Sicherung der Forderung der Localfilm ermächtigt hiermit der Mieter die Localfilm Medienproduktion, Film-, Video und/oder Tonbänder des Mieters bei Labor oder anderen Firmen zu beschlagnahmen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen können diese Sachen zurückbehalten werden.

Liegen der Localfilm Gründe vor, welche eine Auslieferung der Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt verunmöglichen, kann die Localfilm kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Dabei ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter ausgeschlossen.